

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, in welchen Straßen die Ausweisung von Fahrradstraßen möglich ist. Diese Prüfung wird im Rahmen des Radverkehrskonzeptes durchgeführt. Die im Antrag genannten Straßen werden hierbei berücksichtigt.

Die Verwaltung wird den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über die mögliche Ausweisung von Fahrradstraßen unterrichten.